



24516 Stadt Neumünster Postfach 2640 32.1.2

Herrn

Per E-Mail:

s.stein.5.4pm4agubda@fragdenstaat.de

Der Oberbürgermeister



Fachdienst Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Postanschrift: Großflecken 63 24534 Neumünster
Dienstgebäude: Großflecken 23, 24534 Neumünster

Veterinär- und Lebensmittelaufsicht

E-Mail veterinaer@neumuenster.de
Telefon 04321 942 0 Fax 04321 942 2082

Aktenzeichen: **32.1.2/16.09.19 Dr. K**
Sachbearbeiter/in [REDACTED]
E-Mail bettina.kohnen-gaupp@neumuenster.de
Telefon 04321 [REDACTED]
Zimmer 1.2 I. Etage

Öffnungszeiten
nach telefonischer Vereinbarung

Neumünster, den 16.09.2019

**Bescheid gemäß § 5 Abs. 2 IZG-SH
Lebenstiertransporte bei hohen Temperaturen
Antrag auf Übermittlung von Unterlagen und
Informationen nach IZG- SH vom 23.08.2019,
weitergeleitet am 05.09.2019**

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

Ihr Antrag auf Übermittlung von Unterlagen und Informationen nach dem Informationszugangsgesetz SH vom 23.08.2019, hier eingegangen am 05.09.2019, wurde vom Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein wegen teilweiser Zuständigkeit an uns weitergeleitet.

Auf diesen Antrag hin gewähren wir Ihnen gemäß § 3 des Informationszugangsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (IZG-SH) den Zugang zu Informationen.

In Neumünster wurde im Sommer 2017 ein grenzüberschreitender Transport von Zuchtebern abgefertigt. In den Jahren 2018 und 2019 fanden hier keine solchen Transporte statt. Den Dokumentationsbeleg zu diesem Transport sowie das zurückgesendet Fahrtenbuch sind beigefügt. Zusätzlich haben wir die Navigationsdaten für den Transport, auf dem alle Transportzeiten, Koordinaten und die Temperaturmessungen auf der Ladefläche dokumentiert sind, den wir aber nicht ohne erheblichen Aufwand einscannen/kopieren können aufgrund des Formats.

Wie aus den Unterlagen ersichtlich ist, sind alle 32 Eber lebend am Bestimmungsort angekommen. Eine Kontrolle am Bestimmungsort durch Amtstierärzte erfolgt nicht regelmäßig, da nur nicht diskriminierende Kontrollen zulässig sind. Vor Genehmigung eines Transports werden alle Voraussetzungen gemäß beigefügter Arbeitsanweisung aus unserem QM-Handbuch geprüft wie Zulassung des Transportunternehmens, des Fahrzeugs etc. und auch die Wettervorhersage für die Strecke. Wenn diese nicht erfüllt sind bzw. Zweifel an einem tierschutzgerechten Transport bestehen, wird der Transport nicht genehmigt.

Diese Auskunft ergeht gebührenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Neumünster - Fachdienst Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Abt. Ordnungsangelegenheiten -, Großflecken 63, 24534 Neumünster, einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

